

Überreicht durch:

Systempartner der 

Januar 2005

Wir wünschen Ihnen allen ein gutes und gesundes neues Jahr 2005!

Gewillkürtes Betriebsvermögen – Strenge Voraussetzungen

Mit Urteil vom 02.10.2003 hatte der Bundesfinanzhof entschieden, dass auch bei der Gewinnermittlung durch Einnahme-/Überschussrechnung die Bildung gewillkürten Betriebsvermögens möglich ist, im Klartext: Auch ein Arzt kann seinen PKW als Betriebsvermögen behandeln. Veröffentlicht wurde dieses Urteil erst jetzt am 21.12.2004. Allerdings hat das Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 17.11.2004 auch klar die Voraussetzungen geregelt, die mit einer Behandlung als Betriebsvermögen einhergehen müssen, diese sind:

1. Nutzung des Wirtschaftsgutes zu mehr als 10% betrieblich
2. Die Zuordnung hat unmissverständlich zu erfolgen
3. und zeitnah

Die Nachweispflicht - entsprechende Unterlagen, die der Finanzbehörde auf Wunsch einzureichen sind - obliegt dem Steuerpflichtigen. Dies bedeutet, dass alle diejenigen, die die Buchführung erst sehr spät – vielleicht nur einmal jährlich erstellen lassen – das Nachsehen haben. Eine rückwirkende Zuordnung nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes ist nicht mehr möglich!!! Steuerersparnisse, Geld und Zinsen werden so möglicherweise verschenkt! – Bitte achten Sie deshalb auf eine zeitnahe monatliche Bearbeitung Ihrer Buchhaltungsunterlagen!

Drucker, Scanner als selbständige Geringwertige Wirtschaftsgüter?

Bei dem Kauf eines Druckers oder Scanners tauchte häufig die Frage auf, ob diese als selbständige Wirtschaftsgüter anzusehen sind mit der Folge, sie eventuell sofort abschreiben zu können. Dies hat der Bundesfinanzhof klar verneint. Jedes Gerät, das nur in Verbindung mit einem PC nutzbar ist, ist kein eigenständiges Wirtschaftsgut.

Reisekosten – neue Pauschbeträge ab 2005

Die Übernachtungs- und Verpflegungspauschbeträge, dies seit dem 01.01.02 unverändert galten, wurden zum 01.01.05 neu festgelegt. Hierbei hat es zum Teil erhebliche Aufstockungen (u.a. Spanien, Schweden, Russland, Grossbritannien) allerdings auch einige Abschläge gegeben (z.B: USA, Japan).

Dental-Hygienikerin kann steuerfreie Umsätze ausführen

Streitig war, ob eine Dental-Hygienikerin im Auftrag eines Arztes nach § 4 Nr. 14 UStG steuerfreie Umsätze ausführen kann. Dies wurde mit Beschluss des BFH vom 12.10.2004 jetzt eindeutig bejaht. Im Rahmen der Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Umsatzsteuer hängt die Steuerbefreiung im Wesentlichen von der Erfüllung von zwei Voraussetzungen ab, nämlich davon

- dass es sich um ärztliche oder arztähnliche Leistungen handeln muss,
- und dass diese von Personen erbracht werden, die die erforderlichen beruflichen Befähigungsnachweise besitzen

Im Übrigen verbiete es der Grundsatz der steuerlichen Neutralität, dass Wirtschaftsteilnehmer, die gleichartige Umsätze bewirken, bei der Mehrwertsteuererhebung unterschiedlich (z.B. abhängig von der Rechtsform des Steuerpflichtigen) behandelt werden. Zweck der Befreiung ist es, die Kosten ärztlicher Heilbehandlung zu senken. Man beachte die Begründung!

Jagdgast muss keine Jagdsteuer zahlen

Das Verwaltungsgericht Aachen hatte am 02.12.04 über eine Klage zu entscheiden, die die Heranziehung zur Jagdsteuer betrifft. Ein Landkreis in NRW hatte Jagderlaubnisinhaber ohne Jagdrevier zur Jagdsteuer herangezogen. Dies sei nicht rechtens, entschied das Verwaltungsgericht Aachen. Die Jagdsteuer ist vom Charakter her eine Aufwandsteuer, damit ist lediglich die Besteuerung von Pächtern oder Eigentümern eines Jagdreviers (so genannte „Jagdausübungsberechtigte“) gesetzlich vorgesehen, nicht aber auch von Jagdgästen.

Bundessozialgericht in Kassel stärkt Rechte der Versicherten – auch auf Patientenquittung

Das Bundessozialgericht in Kassel hat die Rechte der gesetzlich Versicherten weiter verstärkt. Seit Jahresbeginn haben gesetzlich versicherte Patienten das Recht, von ihrem Arzt eine Auskunft darüber zu erhalten, welche Leistungen er mit ihrer Krankenkasse abgerechnet hat und wie hoch hierfür das ungefähre Honorar sein wird. Konsequenzen aus dieser am 07.12.2004 verkündeten Entscheidung sind wohl auch für den Anspruch auf Erteilung der Patientenquittung zu ziehen. Die KBV soll zwar laut Gesetz das nähere regeln, hat dies aber noch nicht getan. Insofern hat dieses Urteil richtungsweisenden Charakter.

Bleibt Bereitschaftsdienst weiter Arbeitszeit?

Die europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Revision der „Arbeitszeitrichtlinie eingereicht, der u.a. vom Marburger Bund heftig angegangen wird. Danach sollen Bereitschaftsdienste nicht mehr automatisch als Arbeitszeiten gelten. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses Thema in Brüssel weiter entwickelt.

350.000 Patienten haben Praxisgebühr verweigert – Aufwand der Zwangseinziehung steht in keinem Verhältnis zu den Einnahmen

Auch wenn die meisten Patienten die Praxisgebühr mit oder ohne Murren entrichten, so gibt es doch vor allem im Notfallbereich viele „Verweigerer“, nach Angaben der KBV mehr als 350.000 Patienten. Der Klageweg wird beschritten. Allerdings fragt man sich bei einem Aufwand von mehr als € 100 pro Fall nach dem wirtschaftlichen Nutzen und danach, ob es nicht andere Wege geben muss.

Pharmagesponserte Praxissoftware – Ärzte brauchen unabhängiges Informationsmedium

Streitpunkt ist wieder einmal die Praxissoftware. Die KBV sieht die Gefahr einer manipulierten Software und fordert eine freiwillige Selbstbeschränkung der Hersteller. Andere fordern vom Gesetzgeber rechtliche Rahmenbedingungen, die Transparenz in den Verordnungsmodulen der Praxissoftware garantiert. „Nach Aussagen der KVNo rücken auch wirtschaftlich verordnende Ärzte in die Nähe eines Regresses, wenn sie sich bei der Verordnung von Generika ausschließlich auf ihre Praxissoftware verlassen. In den meisten Fällen sei diese von Pharma-Unternehmen gesponsert und so konzipiert, dass Generika bestimmter Firmen begünstigt werden (Ärzteblatt)“.

Elektronischer Arztausweis und Gesundheitskarte

Zeitgleich mit der elektronischen Gesundheitskarte soll nach dem Willen der Bundesärztekammer auch der elektronische Arztausweis eingeführt werden. Beide Produkte werden noch mit einiger Skepsis sowohl von Patienten als auch von seitens der Ärzteschaft beäugt. Fakt ist jedoch, dass wie in unserem Nachbarland Österreich schon ab 2005, in Deutschland beide Projekte eingeführt werden. Fakt ist auch, dass beide Projekte voneinander abhängen. Die Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte sind ohne elektronischen Arztausweis nicht nutzbar. Durch das GKV-Modernisierungsgesetz sind alle Vertragsärzte verpflichtet, beim Zugriff auf Daten der elektronischen Gesundheitskarte einen elektronischen Heilberufsausweis zu verwenden.

26 Stunden Tagesarbeitszeit sind zu effizient

Wenn eine Kassenärztin angibt, besonders schnell und effizient zu arbeiten, Untersuchungen während der Gespräche abwickelt und beides nebeneinander abrechnet, hat sie das Honorar zurückzahlen, wenn sich aus den Abrechnungen eine Tagesarbeitszeit von 26 Stunden ergibt. (Entscheidung des Sozialgerichts Dortmund).

Weitere Beiträge zu Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie zu zivilrechtlichen Themen finden Sie im Internet unter „www.metax.de“!!!

—metax ist ein Verbund unabhängiger Steuerberater und Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Heilberufe.

**Ein Service der metax
Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna**